



PRAXISHYGIENE – EIN UPDATE

Aus aktuellem Anlass ist die Umsetzung der geforderten Hygienemaßnahmen nach KRINKO- und BfArM-Richtlinien und dergleichen präsender und wichtiger denn je. Klar ist, dass niemand, der in der Praxis arbeitet, sich verletzen oder gar infizieren möchte, und genauso wenig möchte man das für seine Patienten. Daher sollte es in der zahnärztlichen Hygiene in erster Linie um eigenverantwortliches Denken und Handeln gehen.

Essenziell wichtig ist es hierbei, dass die Mitarbeiter/-innen der Praxis stets auf dem aktuellen Stand der Anforderungen in der sogenannten Sachkenntnis sind. Das setzt wiederum eine ständige Weiterqualifizierung in den Bereichen Hygiene und Aufbereitung von Medizinprodukten voraus. Für eine nachhaltige und richtlinienkonforme Umsetzung im Betrieb ist es nützlich, ein Hygienemanagement zu erstellen, das für alle Beteiligten einheitlich ist, um bewusst und gezielt präventive Maßnahmen im Bereich der Hygiene zu installieren, die jegliche Verletzung oder Infektion verhindern.

In der Hygiene geht es immer um Prävention! Das bedeutet, den „schlimmsten Fall“ niemals wahr werden zu lassen. Denn im schlimmsten Fall sind nicht nur Sie oder Ihr Patient gesundheitlich geschädigt, sondern es kann auch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen. Gerichte berufen sich dann auf die existierenden Vorschriften, Richtlinien und

Leitfäden. Und dabei gilt die Beweislastumkehr.

Nicht der Patient muss nachweisen, dass er sich in der Praxis infiziert hat, sondern Sie als Praxismitarbeiter/-in bzw. Praxisinhaber/-in sind verpflichtet, nachweisen zu können, dass Sie sich an die aktuellen Hygienevorschriften gehalten haben und es somit ausgeschlossen ist, dass ein Patient in Ihrer Praxis gesundheitlichen Schaden erlitten hat.

Ein weiterer Punkt, der ein gelebtes Hygienemanagement in der Praxis unumgänglich macht, sind die behördlichen Hygienebegehungen, die deutschlandweit stattfinden und im Intervall von fünf Jahren wiederholt durchgeführt werden sollen. Nach dem Zufallsprinzip wird in der zu behandelnden Praxis die tatsächliche Umsetzung der Hygieneanforderungen überprüft. Dabei werden zum einen die tatsächlichen Ist-Zustände in der Praxis kontrolliert, aber auch die Qualitätssicherungsdokumente (QM) wollen gesehen werden, inklusive der Überprüfung, ob das Personal, welches mit der Aufbereitung von Medizinprodukten betraut ist, die geforderte Sachkenntnis dazu vorweisen kann.

Durch ständig neue Anforderungen wird alles anspruchsvoller und die Herausforderungen für Sie als Praxisteam wachsen. Die geforderten Hygiene-, Arbeitsschutz- und QM-Maßnahmen beinhalten umfangreiche Themengebiete, die nicht ad

hoc erarbeitet werden können. Der Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Daher ist eine bestmögliche und frühzeitige Vorbereitung in allen Bereichen notwendig! Planen Sie für Ihre Mitarbeiter/-innen regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen ein, überprüfen Sie Ihr praxisinternes Qualitätsmanagement auf Aktualität und Vollständigkeit aller geforderten QM-Dokumente und sorgen Sie dafür, dass die betriebsinternen Maßnahmen von allen Mitarbeiter/-innen gleichermaßen umgesetzt werden. Durch viele Vorschriften, Richtlinien und Anforderungen, die sich auch ständig ändern, kann es schon passieren, dass man den Überblick verliert und man sich fragen muss: „Was gilt denn nun für uns und was ist denn tatsächlich wichtig, umgesetzt zu haben?“

Ob Ihr Hygienemanagement bereits steht und Sie es lediglich aktuell zu halten brauchen, ob Sie etwas tun müssen, weil Ihre Hygienemaßnahmen Optimierungspotenzial haben, ob Sie als Praxisgründer neu starten oder tatsächlich eine Praxisbegehung ansteht – sollten Sie Hilfe dazu benötigen, dann nutzen Sie ggf. auch externe Expertenhilfe für eine optimale Umsetzung Ihrer Hygieneansprüche in der Praxis.

Starten Sie durch und bleiben Sie am Ball. Viel Erfolg!

Nicola V. Rhea
Inhaberin in-house-training